

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



Vorwort

Herzlich willkommen beim BC Queue Hamburg e.V. – kurz: beim „BC Queue“!

Wir sind ein traditionsreicher Poolbillardverein, der 1989 in Hamburg gegründet wurde. Mittlerweile ist der BC Queue seit vielen Jahren erfolgreich im Ligaspielbetrieb aktiv. Zahlreiche überregionale und bundesweite Erfolge haben unseren Verein weit über die Grenzen Hamburgs hinaus bekannt gemacht. In den Reihen unserer Mitglieder befinden sich mehrfache Deutsche Meister und Gewinner internationaler Meisterschaften.

Für den Erhalt unserer imaginären und materiellen Werte sind wir gerne bereit, uns im Verein einzubringen. Hierzu zählen nicht nur die gezahlten Mitgliedsbeiträge, sondern auch die Pflege unserer Billardtische, Ordnung und Sauberkeit in unserem Vereinsheim, ehrliches und sorgfältiges Abrechnen, der in unserem Vereinsheim in Anspruch genommenen Leistungen, Unterstützung bei der Ausrichtung von Spieltagen, Turnieren und Veranstaltungen und im Allgemeinen die Wahrung einer gesunden Ethik und Moral.

Um einen sportlichen und dauerhaft angenehmen Ablauf im Vereinsheim des BC Queue langfristig zu gewährleisten, sowie eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, haben wir als Ergänzung zu unserer Satzung einige Verhaltensregeln aufgestellt. An diese Regeln unserer Vereinsordnung sind alle Mitglieder und Gäste des BC Queue gebunden und haben sich stets so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins oder einzelner Mitglieder nicht geschädigt wird.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein sollte für jeden eine Selbstverständlichkeit sein. Mit der Überwachung der Einhaltung dieser Vereinsordnung sind alle Mitglieder gleichermaßen betraut. Somit ist jedes Mitglied gegenüber Dritten berechtigt das Hausrecht auszuüben.

SICHERHEIT

Die Sicherheit im Vereinsheim sollte grundsätzlich immer an erster Stelle stehen. Jedes im Vereinsheim anwesende Mitglied ist für die Sicherheit und den Zustand der Spielstätte zuständig.

Alle Feuerschutzeinrichtungen, der Haupteingang zum Vereinsheim sowie der Notausgang sind immer frei zu halten und dürfen nicht blockiert werden, damit ein Fluchtweg gewährleistet ist. Auch wenn es banal klingt: Im Falle eines Brandes ist sofort die Feuerwehr zu benachrichtigen. Bei Mängeln an der Elektrizität oder den Wasserleitungen sind sofort die zuständigen Versorgungsunternehmen, die Hausverwaltung, ggf. der Hausmeister sowie der Vorstand zu benachrichtigen.

Um unser Inventar zu schützen, sind die Fenster bei starkem Regen oder einem Unwetter zu schließen und zu verriegeln.

JUGENDSCHUTZ

Im Vereinsheim des BC Queue gelten die gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Jugendschutzgesetz) für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verzehr von alkoholischen Getränken im Vereinsheim ist Jugendlichen strengstens untersagt. Jugendliche dürfen sich auch nicht alleine im Vereinsheim des BC Queue aufhalten. Sie dürfen das Vereinsheim des BC Queue nur unter Aufsicht von Erwachsenen besuchen und dürfen nicht alleine gelassen werden.

UNSER VEREINSHEIM, DAMMWIESENSTRASSE 25, 22045 HAMBURG

Das Vereinsheim wird alleine durch den BC Queue geführt, finanziert und instandgehalten. Die Betriebskosten und die Miete des Vereinsheims machen den größten Kostenblock in der Vereinsbilanz aus. Außerdem befindet sich im Vereinsheim wesentliches Vereinsvermögen (Billardtische und weiteres Inventar). Die Pflege des Inventars und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit ist für alle Mitglieder verpflichtend. Dies gilt auch für die Küche und den Tresenbereich. Jedes Mitglied ist für Schäden durch mutwilliges und grob fahrlässiges Verhalten verantwortlich und kann zum Ersatz herangezogen werden. Falls Schäden im Vereinsheim bemerkt werden, sind diese sofort an den Vorstand zu melden.

Fahrräder dürfen nicht im Vereinsheim abgestellt werden. Sie sind grundsätzlich vor dem Gebäude oder im Vorraum abzustellen. Es muss darauf geachtet werden, dass das Vereinsheim auch in der kalten Jahreszeit ausreichend gelüftet wird. Dies sollte durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster erfolgen.

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



Der Konsum von Drogen ist im Vereinsheim verboten. Der Vorstand kann bei Zuwiderhandlung ein sofortiges Hausverbot aussprechen. Außerdem darf im gesamten Vereinsheim, mit Ausnahme des Raucherraums, nicht geraucht werden. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Das Vereinsheim des BC Queue ist in einem Gebäude mit mehreren Mietern untergebracht. Deshalb gibt es zusätzliche Regeln, die beachtet werden müssen. Zum Beispiel die Toiletten im 1. OG werden gemeinschaftlich von allen Mietern genutzt. Es ist daher zwingend erforderlich, dass diese nach Benutzung in einem sauberen Zustand verlassen werden.

Jede Störung der Anwohner und Nachbarn ist untersagt. Im Eingangsbereich zum Gebäude ist immer (besonders nach 21.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen. Auch ist dafür zu sorgen, dass die Eingangstür zum Gebäude ab 18.00 Uhr verschlossen ist. Der Aufenthalt im Gebäude, außerhalb des Vereinsheims des BC Queue und den Toiletten, ist insbesondere Gästen nicht gestattet. Jedes anwesende Mitglied hat bitte darauf zu achten, dass diese Regel eingehalten wird.

Das Parken ist offiziell nur in der Dammwiesenstraße oder den umliegenden öffentlichen Parkmöglichkeiten gestattet. Beim Wegfahren ist leises Verhalten erwünscht und unnötige Lärmentwicklung zu vermeiden.

Mutwillige Zerstörung / Missachtung der Hausordnung

Mutwillige Zerstörung oder Diebstahl wird mit einer Anzeige geahndet. Bei Verstößen gegen die Vereinsordnung des BC Queue Hamburg e.V. muss mit weiteren Konsequenzen gerechnet werden, z.B. einem zeitlich begrenzten Spielverbot, dem Ausschluss aus dem Verein oder einem Zugangsverbot zum Vereinsheim.

ÖFFNUNGSZEITEN – ZUTRITT ZUM VEREINSHEIM

Im Vereinsheim des BC Queue ist das Spielen und Trainieren rund um die Uhr (24h / 7 Tage) nach Anmeldung und Reservierung eines Tisches über das vereinsinterne Online-Buchungstool möglich. Aktive Mitglieder können die Billardtische ohne weitere Kosten nutzen. Alle aktiven Mitglieder haben ein gleichberechtigtes Spielrecht. Für Tage, an denen Training, Wettkämpfe, Turniere oder sonstige Veranstaltungen stattfinden, ist die Nutzung der Billardtische entsprechend eingeschränkt.

Der Zugang zum Vereinsheim wird über eine elektronische Schließanlage ermöglicht. Mit Hilfe eines digitalen Schlüssels („Token“) kann nicht nur die Tür zum Vereinsheim, sondern auch die Eingangstür zum Gebäude geöffnet werden. Im Gegensatz zum mechanischen System führt ein Verlust des Tokens nun nicht mehr zum aufwändigen und teuren Austausch der gesamten Schließanlage des Gebäudes, sondern lediglich zur Löschung des betroffenen Tokens im System.

Token werden vom Vorstand nur an aktiv gemeldete Vereinsmitglieder (Neumitglieder nach drei Monaten Probezeit oder früher mit Ausnahmegenehmigung des Vorstands) ausgegeben. Dafür muss pro Token eine Pfandgebühr in Höhe von **15,00 EUR** gezahlt werden. Das Verleihen des Tokens eines Zutrittsmittels oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Der Verlust eines Tokens ist dem Vorstand umgehend zu melden.

Das aktive Mitglied mit einem Token, das als letztes die Vereinsräume verlässt, hat folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- alle Lichter ausschalten,
- alle elektronischen Geräte (Stereoanlage, Kaffeemaschine, Fernseher...) ausschalten oder in „Standby“ setzen,
- offene Fenster schließen und kontrollieren ob alle Fenster geschlossen sind,
- Heizkörper auf Stufe 1 stellen,
- das Wasser in der Küche abstellen,
- die Türen des Vereinsheimes schließen (Haupteingang und Notausgang).

TOKEN

Jedes Mitglied mit Token trägt die volle Verantwortung bei nicht zweckmäßigem Umgang. Das bedeutet, das Mitglied haftet uneingeschränkt für alle Kosten und Schäden, die insbesondere einem Verlust oder Verleih des Tokens zugrunde liegen.

Beispiele für mögliche Schäden durch Tokenverlust:

- Entwendung von Verzehr (z.B. Getränke, Snacks...);
- Diebstahl von Bargeld aus der Kasse;
- Entwendung von Inventar (z.B. Kaffeemaschine, Queues, Computer...);

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



- d. Zerstörung von Inventar (z.B. Beschädigung Billardtische, Möbel...);
- e. Verwüstung des Vereinsheims oder des Gebäudes (z.B. Beschädigung von Eigentum des Vermieters).

BILLARDTISCHE & CO.

Die Billardtische im Vereinsheim des BC Queue stellen einen großen monetären Wert im Vereinsheim dar. Jedes Mitglied und jeder Gast müssen die genutzten Billardtische pfleglich behandeln. Um die Instandhaltungskosten zu minimieren, verpflichtet sich jeder Spieler die Tische möglichst werteschonend zu bespielen. Deshalb soll besonders das Training von „Jump Shots“ und „Power Shots“ auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Ebenso sollen, aufgrund des Tuchverschleißes, möglichst alle Billardtische gleichmäßig ausgelastet und bespielt werden.

Der Verzehr von Getränken und Speisen unmittelbar an den Billardtischen sowie das Sitzen auf den Banden sind strengstens untersagt. Diese Vergehen können sehr hohe Instandsetzungskosten verursachen. Es dürfen auch keine scharfkantigen Gegenstände auf die Spielfläche der Billardtische gelegt oder geworfen werden. Es ist nur erlaubt, blaue und graue Kreide zu benutzen. Die Benutzung von anderen Farben ist untersagt.

Um eine möglichst lange Lebensdauer des Tuches und der Billardtische zu ermöglichen, sind alle Mitglieder und Gäste verpflichtet, die Tische und Kugeln nach jedem Training oder Spielen, gemäß Reinigungsanleitung zu reinigen. Dazu gehört insbesondere:

- a. die Spielfläche mit den dafür vorgesehenen Tischstaubsaugern zu reinigen;
- b. den Bandenspiegel mit einem Papiertuch und Desinfektionsmittel/ Reiniger abwischen und falls notwendig mit einem trockenen Papiertuch nachwischen;
- c. die Billardkugeln mit der Kugelpoliermaschine reinigen. Sollte ein Defekt der Ballreinigungsmaschine vorliegen, können die Kugeln selbstverständlich auch mit Tüchern gereinigt werden;
- d. das benutzte Equipment (Dreiecke, Folien, Hilfsqueues) wieder an die vorgesehenen Plätze zurückzubringen;
- e. das Mobiliar (Stühle, Barhocker usw.) nach Benutzung wieder zurückzustellen;
- f. benutzte Gläser und anderes Geschirr nach dem Gebrauch in den Geschirrspüler zu stellen und leere Flaschen ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Kästen zurückstellen. Flaschen, die nicht vollständig leer sind, werden im Ausguss entleert und dann in die dafür vorgesehenen Kästen gestellt.

TRESEN, VERKAUF, VERZEHR UND KASSE

Die Erfassung und Abrechnung der Speisen und Getränke, Snacks, Tagesentgelte etc. (Leistungen) erfolgt über das Kassensystem des BC Queue. Jede Leistung muss zwingend gebucht werden. Alle Leistungen werden im Vereinsheim des BC Queue ausschließlich durch Mitglieder mit einem Token gebucht und ausgehändigt. Gästen ist es nicht gestattet, sich selbstständig zu bedienen.

Das Kassensystem basiert auf hohem Vertrauen und baut auf entsprechende Sorgfalt und Wertschätzung aller Mitglieder auf. Somit ist jedes Vereinsmitglied für den korrekten Ablauf hinter dem Tresen und der elektronischen Abrechnung verantwortlich. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in Anspruch genommene, jedoch nicht gebuchte Leistungen kein „Kavaliers-Delikt“, sondern im strafrechtlichen Sinne einen „Diebstahl“ darstellen.

Die Bezahlung von Leistungen erfolgt bei allen Mitgliedern guthabenbasiert. D.h., das Mitglied lädt seinen Token mit einem Bargeldbetrag auf und kann basierend auf der Höhe des Guthabens, Leistungen beanspruchen und über die Kasse buchen. Gäste bekommen eine Buchungskarte/ Gästekarte, auf die ein Mitglied alle Leistungen bucht, die der Gast in Anspruch genommen hat. Es ist darauf zu achten, dass ein Gast seine Buchungskarte vor Verlassen des Vereinsheims zurückgibt und seine Rechnung zurzeit nur bar bezahlt.

Aktive Mitglieder erhalten im Vereinsheim auf die meisten Leistungen einen Rabatt.

Alle Mitglieder sollen darauf achten, dass der Kühlschrank im Tresenbereich immer ausreichend gefüllt ist und entnommene Getränke wieder aus den Kästen aufgefüllt werden. Mitgebrachte Getränke und andere Lebensmittel, die im Vereinsheim des BC Queue Hamburg e.V. käuflich erworben werden können, dürfen nicht im Vereinsheim verzehrt werden. Mitgebrachte Speisen und/oder Verpackungen von Lieferservices müssen nach dem Verzehr ordnungsgemäß entsorgt werden. Der Verzehr von geruchsintensiven Speisen sollte bei anderen Vereinsmitgliedern nicht zu einer Belästigung führen.

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



Die Entnahme von Bargeld aus der Kasse ist nur dem Vorstand oder vom Vorstand befugten Personen gestattet. Jede Entnahme muss im Kassensystem entsprechend gebucht werden.

GÄSTE UND PASSIVE MITGLIEDER

Passive Mitglieder und von Mitgliedern betreute Gäste sind jederzeit im Vereinsheim des BC Queue herzlich willkommen, müssen jedoch für die Nutzung der Billardtische eine Tagesentgelt entrichten. Sie dürfen sich im Vereinsheim nur aufhalten, solange mindestens ein aktives Vereinsmitglied mit einem Token anwesend ist. Das Tagesentgelt kostet pro Wochentag zurzeit **11,00 EUR**. Sollten nicht ausreichend Billardtische für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen, so haben Gäste grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Nutzung. Aktive Mitglieder haben Vorrang vor passiven Mitgliedern.

Alle anwesenden Mitglieder übernehmen gemeinschaftlich die Verantwortung dafür, dass sich Gäste im Vereinsheim wohlfühlen, aber auch angemessen verhalten und die Vereinsordnung einhalten. Das betrifft auch den Umgang mit Vereinsmaterial sowie die korrekte Abrechnung der Leistungen.

Sollte die obere Eingangstür zum Gebäude geschlossen sein, so kann der Gast die Klingel benutzen, um auf sich aufmerksam zu machen. Dazu muss der Code „68E“ links neben der Eingangstür eingegeben werden.

ARBEITSSTUNDEN

Ordentliche Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, Arbeitsleistungen zu erbringen. Zurzeit sind es **2 Arbeitsstunden pro Monat**. Diese können durch verschiedene Tätigkeiten erbracht werden, z.B. Tresendienst bei Veranstaltungen, Einkäufen, Turnierleitungen oder der Beteiligung an terminierten „Wir machen den Keller flott“-Tagen. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages in Höhe von zurzeit **10,00 Euro pro nicht geleisteter Arbeitsstunde** abgegolten werden.

Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden und die Höhe des Geldbetrages beschließt die ordentliche Mitgliederversammlung.

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder das 70. Lebensjahr vollendet haben und Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent sind von der Erbringung der Arbeitsleistungen befreit. Mehr geleistete Arbeitsstunden sind nicht in das Folgejahr übertragbar.

MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitgliedsbeiträge betragen zurzeit für:

1. Ordentliche (aktive) Mitglieder

- | | |
|--|-------------------|
| • Erwachsene | 55,00 Euro/ Monat |
| • Auszubildende und Studenten | 29,00 Euro/ Monat |
| • Kinder bis 13 Jahre | 10,00 Euro/ Monat |
| • Jugendliche von 14 bis 17 Jahre | 19,00 Euro/ Monat |
| • Ehepartner und Lebensgefährten | 25,00 Euro/ Monat |
| • Senioren (ab Renten-/Pensionseintrittsalter) | 39,00 Euro/ Monat |

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 29,00 Euro. Diese entfällt bei Kindern, Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten.

Mitglieder, die als Spieler aktiv im NDBV-/DBU- Mannschaftsspielbetrieb oder Einzelspielbetrieb gemeldet sind, zahlen zurzeit separat 96,00 Euro p.a. .

2. Außerordentliche (passive) Mitglieder

5,00 EUR/ Monat

Vereinsordnung

Billard Club Queue Hamburg e.V.



AUSLAGENERSTATTUNG FÜR AUSWÄRTSLIGASPIELE

Sofern es die wirtschaftliche Situation zulässt, werden bei Auswärtsspielen der Ligamannschaften folgende Auslagen auf schriftlichen Antrag (Antragsformulare gibt es im Vereinsheimbüro) erstattet:

- 0,15€ pro gefahrene Kilometer bei Nutzung des eigenen PKWs;
- Kosten Mietwagen inkl. Tankbeleg für Nutzung des Mietwagens;
- Kosten für Übernachtung/ Frühstück bei Auswärtsspielen mit entsprechend weiter Anreise nach Vorabfreigabe durch einen §26 BGB- Vorstand;
- Kosten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln;

Grundsätzlich sind die Mitglieder verpflichtet, die kostengünstigste Alternative zu wählen. Das gilt insbesondere bei obengenannten Auswärtsspielen für Übernachtung/ Frühstück. Dabei gelten alle Übernachtungsvarianten (Pensionen, Gasthäuser, Hotels etc.) im Umkreis von 25 KM zur Auswärtsspielstätte als zumutbar und sind zu prüfen.

Bei Fahrten mit dem eigenen PKW oder Mietwagen bei bis zu vier Personen ist darauf zu achten, lediglich ein Fahrzeug zu nutzen.

Bei Nichtbeachtung behält sich der Vorstand vor, die Kostenerstattung anteilig oder in Gänze zu verweigern.